

69. Jahrgang Nr. 49
Donnerstag, 4. Dezember 2014



i INHALTSVERZEICHNIS

Oberbürgermeister empfängt Aline Focken	S. 331
Kinder schmückten Weihnachtsbaum im Rathaus	S. 332
Internetportal über Krefelder Architektur	S. 332
Wettbewerb „Beruf und Familie“	S. 332
Aus dem Stadtrat	S. 333
Bekanntmachungen	S. 334
Auf einen Blick	S. 336

OBERBÜRGERMEISTER EMPFÄNGT WELTMEISTERIN ALINE FOCKEN

Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat im Rathaus Aline Focken empfangen, um ihr zur Weltmeisterschaft (WM) im Ringen zu gratulieren. Die Hülserin hatte kürzlich bei der WM in Taschkent in der Klasse bis 69 Kilo die Goldmedaille gewonnen. Als Erinnerung an diesen Moment überreichte Kathstede ihr neben einem Blumenstrauß eine Glasstele, auf der der Titelgewinn eingraviert wurde. „Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Meisterschaft. Ich bin gespannt, was wir von Ihnen noch hören werden“, so Kathstede, wohl wissend, dass das große Ziel der Hülserin ist, sich für die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro 2016 zu qualifizieren. „Jeder erwartet das nun von mir und ich hoffe, dass es

AN DIE LESERINNEN UND LESER DES KREFELDER AMTSBLATTES

Änderung der Druckauflage und Verteilung zum 1. Januar 2015

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Krefelder Amtsblattes, die Haushaltslage der Stadt Krefeld und die damit verbundenen Sparnotwendigkeiten führen zu einer Änderung hinsichtlich Druck und Verteilung des Krefelder Amtsblattes. Zum Beginn des kommenden Jahres wird die Druckauflage verringert und inhaltlich auf die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen reduziert, der redaktionelle Teil entfällt. Das gedruckte Amtsblatt wird dann nur noch an die Abonnenten per Post zugesandt sowie an folgenden Stellen zur Einsicht ausgehängt:

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1
Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517,
Rathaus Hüls, Hülser Markt 11,
Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1.

Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede empfing die Krefelder Weltmeisterin im Ringen Aline Focken im Rathaus und gratulierte ihr im Namen der Stadt für die hervorragenden Leistungen.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

klappt. Doch allein in meiner Gewichtsklasse gibt es fünf aktive Weltmeisterinnen, die alle das Ticket lösen wollen. Einfacher ist es durch meinen Gewinn nicht geworden.“

Wie viel Aufwand hinter diesem Vorhaben steckt, schilderte sie während des Empfangs. „Zehn Einheiten sind es schon, die ich pro Woche trainieren muss. Neben dem eigentlichen Ringen natürlich Kraft- und Konditionstraining, aber auch Mental-Training. Alles in allem gehen rund 30 Stunden dafür drauf“, so Focken. Viel Arbeit für recht wenig Ansehen, denn Ringen ist Randsportart und wäre fast aus dem Programm der Olympischen Spiele gekippt worden. Neben dem Sport arbeitet Focken in einer Reha- und Physiotherapieeinrichtung und studiert auch noch. „Ich möchte schon jetzt die Grundlagen schaffen, um später arbeiten zu können. Ewig kann und will ich nicht ringen.“ Denn auch finanziell sind mit dem Sport keine großen Sprünge möglich. Zwar hat ihr Weltmeister-Titel Interesse bei einigen Sponsoren geweckt und auch die Sporthilfe fördert sie, „doch davon leben könnte ich nicht“, so Focken.

KINDER DER KITA KUHLESHÜTTE SCHMÜCKTEN DEN WEIHNACHTSBAUM IM RATHAUS

Einen großen Weihnachtsbaum im Rathausfoyer schmückten am vergangenen Freitag Kinder aus der Kindertageseinrichtung (Kita) Kuhleshütte. Thematisch haben sich die Mädchen und Jungen die Tradition des Baumschmucks zum Vorbild genommen und gemeinsam mit Erziehern und Eltern den Schmuck selbst gebastelt. Bürgermeisterin Karin Meincke begrüßte die Kinder und die Erzieher der Tageseinrichtung im Foyer des Rathauses und bedankte sich nach dem Schmücken mit einem kleinen Präsent.

Die Kita Kuhleshütte legt ihren Schwerpunkt im Bereich der Literatur und Kommunikation. Dabei sollen die Kinder früh an Litera-

tur und Bücher herangeführt werden. Die Kita kooperiert mit der Lesepatin der Mediothek und regt die Kinder durch ein ständiges Angebot an Büchern zu einem kreativen Umgang mit Medien an. Dadurch werden besonders Phantasie und Kommunikation gefördert. Ab sofort kann man sich im Rathausfoyer genauer über die Arbeit der Kita Kuhleshütte informieren.

INTERNETPORTAL ZEIGT VERSCHIEDENE BLICKE AUF ARCHITEKTUR

Bürger und Touristen können sich im Internet auf neuem Wege über die Krefelder Architektur informieren. Unter www.krefeld-entdecken.de finden sich rund 50 Bauwerke in der Seidenstadt. Präsentiert werden jeweils historische sowie aktuelle Fotos, Erklärungen und oft auch Textsequenzen über die bedeutenden Bauwerke der Stadt. Teilweise gibt es Videos, die über den Nutzen des Gebäudes Aufschluss geben, beispielsweise beim Stadttheater, wo ein Rundgang hinter die Kulissen gezeigt wird.

Das Internetportal richtet sich aber nicht nur an Erwachsene. So gibt es bislang 14 Audiobeiträge von Schülern, die ihre Sicht auf die Bauwerke mit ihren Worten beschreiben. Die Schüler hatten sich im Vorfeld über die Gebäude informiert und den Inhalt der Texte selbst erarbeiten können. Dabei ging es auch darum, geschichtliche Aspekte zu beschreiben. Der 14-jährige Lukas erzählt zum Rathaus, dass er als Bürgermeister das Gebäude wieder als Wohnhaus nutzen würde. Es wurde ursprünglich zu diesem Zweck für die Familie von der Leyen erbaut und erst im 19. Jahrhundert von der Stadt übernommen und als Rathaus genutzt. Den Von-der-Leyen-Platz würde Lukas dann gerne in einen Park mit Hüpfburg, Trampolin und Irrgarten umwandeln, um dorthin alle seine Freunde einladen zu können. Dieser ganz andere Blick auf die Gebäude der Stadt ermöglicht es auch Erwachsenen, die Architektur und Bedeutung mit anderen Augen zu sehen. Das Internetportal wurde von Studenten des Fachbereichs Design der Hochschule Niederrhein im Auftrag des Krefelder Stadtmarketings entwickelt. Die Studenten realisierten zusammen mit einer Krefelder Werbeagentur das Projekt, dessen Inhalte laufend erweitert werden sollen.

WETTBEWERB „BERUF UND FAMILIE“

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Gregor Kathstede haben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), die Arbeitsagentur, das Jobcenter und die Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld erstmalig einen Wettbewerb zum Thema Familienfreundlichkeit ausgeschrieben. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten aus allen Branchen sind eingeladen, sich am Wettbewerb „Familienfreundlichstes Unternehmen in Krefeld“ zu beteiligen. Dabei können sie die von ihnen angewandten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorstellen, zum Beispiel Gleitzeitangebote, Heimarbeitsplätze, finanzielle Zuschüsse oder etwa eine betriebliche Kinderbetreuung. Bewerbungen können mittels speziell entwickelter Fragebögen oder anderer kreativer Ideen bei der WFG eingereicht werden. Die am Wettbewerb beteiligten Partner Sparkasse und Stadtwerke, haben den Siegern in den Kategorien Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte) und Mittelstand (über 50 bis 500 Beschäftigte) ein



Bürgermeisterin Karin Meincke (hinten rechts) begrüßte die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kuhleshütte, die den Weihnachtsbaum im Krefelder Rathaus geschmückt haben.

Preisgeld von jeweils 5000 Euro in Aussicht gestellt. Interessierte Krefelder Firmen können sich noch bis 28. Februar bei der WFG unter Telefon 02151 8207433 oder per E-Mail an info@wfg-krefeld.de melden.

„Wir möchten bereits praktizierte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie öffentlich machen und damit gleichzeitig zur Nachahmung anregen und Denkanstöße geben“, erklärt Heike Hinsen, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, den Hintergrund der Aktion. „Familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen sind wichtige Standortfaktoren – nicht nur für Kommunen im Hinblick auf ihre Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch bei Unternehmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt sie. Und längst ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur eine Frage der Kinderbetreuung. „Neben verlässlichen Betreuungsangeboten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige gehören Freizeit-, Dienstleistungs-, Gesundheits-, Mobilitätsangebote und allgemeine Maßnahmen dazu“, erläutert Hinsen. Mit dem Aufzeigen von Erfolgsgeschichten in Krefelder Unternehmen soll deutlich werden, dass Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen von Familienfreundlichkeit profitieren.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. Dezember bis 12. Dezember 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 9. Dezember 2014

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus

Mittwoch, 10. Dezember 2014

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

Donnerstag, 11. Dezember 2014

14.30 Uhr U₃ Unterausschuss – Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Rathaus

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus

EINLADUNG ZU DER 05. SITZUNG DES RATES AM DONNERSTAG, DEN 11.12.2014, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS, THEATERPLATZ 1, KREFELD

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2015
3. Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW
4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015
5. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 für das Haushaltsjahr 2010 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters
6. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW
7. Gesamtabschluss 2012
8. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014 hier: Mehrbedarf für Hilfen für Asylbewerber
9. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014 hier: Mehrbedarf Hilfen für Asylbewerber – Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
10. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Krefeld
11. Erhöhung der Landpachten für Ackerflächen
12. Erhöhung des Krefelder Taxitarifs hier: Antrag des Krefelder Funktaxi Besitzervereins e.V. und der Firma G. Knorrek Personenbeförderungs GmbH auf Erhöhung des Krefelder Taxitarifs
13. nicht belegt
14. Einrichtung „Gemeinsames Lernen“ an der Stephanusschule und dem Gymnasium am Stadtpark Uerdingen ab dem Schuljahr 2015/2016
15. Änderung der Entgeltregelungen für die Museen der Stadt Krefeld
16. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langen Donk – im Bereich Dreiffdonk 25 hier: Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 771 – westlich Seidenstraße / Schwertstraße Aufstellung und öffentliche Auslegung
18. Bebauungsplan Nr. 781 – westlich Rott / nördlich Friedrich-Ebert-Straße –; Aufstellung und öffentliche Auslegung
19. Bebauungsplan Nr. 788 – beiderseits Breuershofstraße –; Aufstellung und öffentliche Auslegung
20. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2013 und Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2014
21. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015
22. Abwassergebühren 2015
23. Entsorgungsgebühren 2015
24. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Krefeld vom 11.12.2003
25. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld vom 10.12.2012
26. Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Krefeld
27. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) vom 14.01.2013

28. Neufassung der Friedhofssatzung zum 01.01.2015
29. 10. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld
30. nicht belegt
31. Umbesetzungen in Ausschüssen
32. Unterzeichnung der Charta der Vielfalt
– Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2014 –
33. Begrenzung der Redezeit
– Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 29.10.2014 –
34. Initiierung des Ideenwettbewerbs „Das spart sich Krefeld“
– Antrag der Gruppe Die PARTEI-Piraten vom 03.11.2014 –
35. Landschulheim Herongen
– Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 12.11.2014 –
36. Besetzung des Kultur- und Denkmalausschusses mit Sachverständigen als beratende Mitglieder
– Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2014 –
37. Behindertenfahrdienst
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 20.11.2014 –
38. Mitgliedschaft der Stadt Krefeld in der AGFS
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 20.11.2014 –
39. Legionellen in Sportanlagen in Krefeld
– Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 21.11.2014 –
40. Aufbau und Weiterentwicklung eines strategischen Flächenmanagementkonzeptes für die Stadt Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014 –
41. Neues Jagdgesetz – Falsche Fährte – Keine Jagdsteuer in der Stadt Krefeld
– Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2014 –
42. Resolution zu Kommunal финанzen
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 27.11.2014 –
43. Teilnahme am Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“
– Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2014 –
44. Dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge
– Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2014 –
45. „Flüchtlingsgipfel“ am 17.12.2014
– Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2014 –
46. Städtische Betriebsprüfer
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2014 –
47. Demonstration der NPD vor der Yunus Emre-Moschee am 22.11.2014
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2014 –

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. nicht belegt
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Seidenweberhaus GmbH
hier: Wirtschaftsplan 2015
6. Sicherstellung der Pachtzahlung für die Krefelder Bau GmbH und Entlastung des städtischen Haushalts durch Optimie-

rung der Vertragsbeziehungen zwischen Stadt Krefeld, Krefelder Bau GmbH und Seidenweberhaus GmbH

7. Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
hier: Wirtschaftliche Entwicklung in 2015
8. Bericht des Oberbürgermeisters
9. Annahme und ggf. Abholung sowie Verwahrung und Vermittlung von Fundtieren (Fundtierversorgung)
10. nicht belegt
11. nicht belegt
12. Anfragen

Krefeld, den 1. Dezember 2014

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



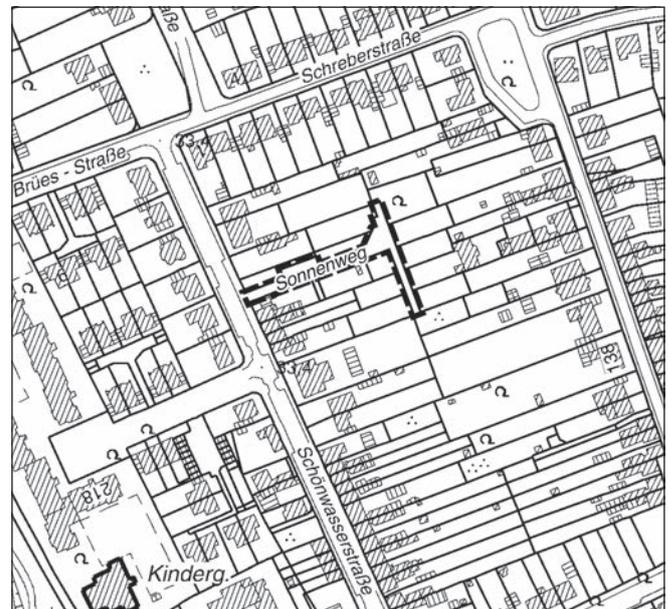
BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Wolfgang Vieten ausgestellte Dienstausweis Nr. 52-11 mit Gültigkeit 09/2016 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

BENENNUNG EINER NEUEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE IM STADTBEZIRK KREFELD-OST IN SONNENWEG

Die Bezirksvertretung Krefeld-Ost hat in ihrer Sitzung am 12.11.2014 mehrheitlich die Benennung der von der Schönwasserstraße abgehenden neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 704 in **Sonnenweg** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichneten Gerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, den 19. November 2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

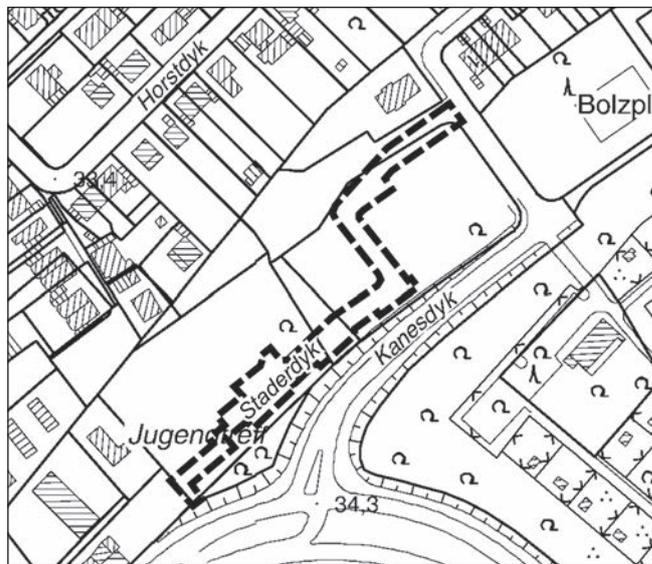
Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronisch Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

BENENNUNG EINER NEUEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE IM STADT- BEZIRK KREFELD-NORD IN STADERDYK

Die Bezirksvertretung Krefeld-Nord hat in ihrer Sitzung am 18.11.2014 einstimmig die Benennung der vom Kanesdyk abgehenden neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 774 in **Staderdyk** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichneten Gerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, den 24. November 2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronisch Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:
www.krebsinformationsdienst.de

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

05.12. – 07.12.2014

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424, 0173 2717946

12.12. – 14.12.2014

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90, 47800 Krefeld, 590870, 591494



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in
Nordrhein-Westfalen können im Internet
abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.